



# Hygienekonzept der Lübecker Steeldart-Liga

Stand: 04.03.2022

Das nachfolgende Hygienekonzept ergänzt die bereits bestehenden Hygienekonzepte der Spielstätten um die spezifischen Abläufe und Begebenheiten eines Ligaspiels zu berücksichtigen. Alle Spieler:innen sind namentlich bei der Ligaleitung registriert und müssen bei Betreten der Spielstätten ihre Kontaktdaten hinterlegen. Außerdem gilt die 3G-Regel. Das heißt, es darf nur getesteten, geimpften oder genesenen Teilnehmer:innen der Einlass zur Sportausübung gewährt werden.

## 1) Grundsätzliche Regeln

Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, bleiben untersagt. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.  
Fenster und Außentüren sollen soweit möglich geöffnet werden, damit eine Durchlüftung gewährleistet ist.

## 2) Hygienemaßnahmen

Die Spieler:innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Anlagen die Hände sowie vor und nach jedem Spiel. Spieler:innen sollen sich nicht ins Gesicht fassen. Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Spieler:innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.  
Die eigenen Darts werden nicht mit anderen Personen geteilt. Schreibende erhalten einen Stift, der nach seiner Benutzung wieder gereinigt werden muss, oder die schreibende Person bringt sich diesen selbst mit.  
Private oder persönliche Geräte die z.B. für die Führung der Punktestände (Handy/Tablet) benötigt werden können, sind erlaubt, müssen aber ebenso nach Gebrauch gereinigt werden.  
Nach jedem Spieltag sind auch die Ablagen, Tische, Tafeln usw. zu reinigen.  
Alle stark genutzten Bereiche sind auch zwischendurch immer wieder zu reinigen.  
Die Toiletten und Waschbecken sind ebenfalls regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren.  
Die Benutzung von Toiletten ist nur unter Beachtung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen möglich.  
Sollten Spieler:innen aus eigener Verantwortung Masken tragen wollen, haben sie sich diese selbst mitzubringen.



## Hygienekonzept der Lübecker Steeldart-Liga

Stand: 04.03.2022

### 3) Räumlichkeiten

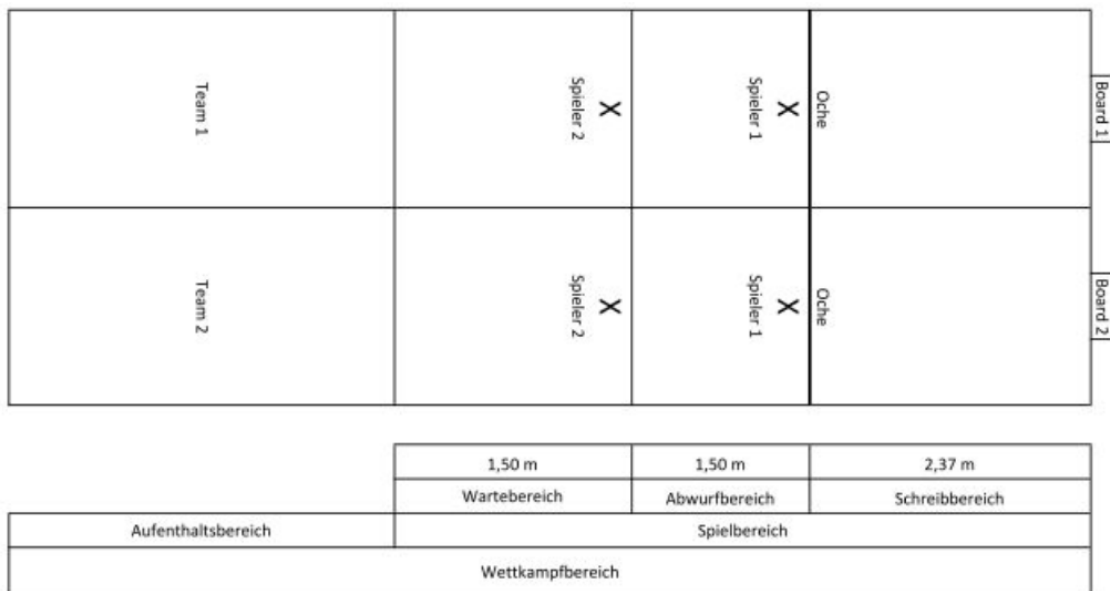
Der Wettkampfbereich wird untergliedert in Spielbereich und der Aufenthaltsbereich.

Der Spielbereich setzt sich aus Abwurf-, Schreib- und Wartebereich zusammen.

Abwurf- und Wartebereich sind jeweils 1,50m lang. Damit wird gewährleistet, dass zwischen Werfer:in, Spieler:in in Wartestellung und den inaktiven Spieler:innen im Aufenthaltsbereich stets der Mindestabstand von 1,50m eingehalten wird.

Der Aufenthaltsbereich ist der Bereich, in dem sich wartende Teilnehmer:innen des Wettkampfes aufhalten.

Die Boards müssen einen Abstand von mindestens 1,50m zueinander haben.



*Prinzipische Skizze Wettkampfbereich. Bereiche können auch abweichend der Skizze angeordnet werden, sofern die zuvor beschriebenen Anforderungen erfüllt sind.*



## Hygienekonzept der Lübecker Steeldart-Liga

Stand: 04.03.2022

### 4) Abläufe

- Zu einem Liga- oder Pokalspiel kommen zwei Mannschaften zusammen.
- Jede Mannschaft besteht aus ca. 4 bis 10 Spieler:innen, je nach Anzahl der Auswechselspieler:innen bestehen die beiden Mannschaften insgesamt aus ca. 8-20 Personen.
- Im Spielbereich halten sich max. 10 Personen auf (8 Spieler:innen & 2 Schreibende)
- Ein Spiel dauert ca. 2 Stunden.
- Verzicht auf obligatorischen Handschlag, stattdessen z.B. ein kurzes Kopfnicken mit Augenkontakt in Begleitung mit dem Ausspruch „Good Darts“.
- Das Ausbullen erfolgt auf Aufforderung der schreibenden Person.  
Nach dem Ausbullen holen die Spieler:innen den eigenen Dart aus dem Board.  
Die Praxis, dass die Spieler:innen, welche:r zuletzt ausgebullt hat, den Dart seiner/seines Gegenspielerin/Gegenspielers mit zurück bringt, ist zu unterlassen.

Vorbereitung der schreibenden Person:

- Hände desinfizieren
- Schreibutensilien (Stift, Schwamm und Tafel) desinfizieren

Vorbereitung der Spieler:innen:

- Hände desinfizieren

Weitere Hinweise:

- Das Hygienekonzept gilt analog für den Trainingsbetrieb
- Der Wettkampfbereich gehört nicht zu den Verkehrswegen des Spielortes (Gaststätte, Vereinsheim, etc..) und wird nur von den am Wettkampf teilnehmenden, sowie dem Service-Personal betreten
- Der Spielbereich wird als „Tisch“ gewertet und somit entfällt hier die Maskenpflicht  
Sobald der Spielbereich verlassen wird, muss die Maske aufgesetzt werden.  
Ausgenommen sind feste Sitz-/Stehplätze im Aufenthaltsbereich, da hier ohnehin keine Maskenpflicht zum Tragen kommt.



# Hygienekonzept der Lübecker Steeldart-Liga

Stand: 04.03.2022

## 5) Anhang

*Auszüge aus der aktuellen Landesverordnung SH zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2  
Stand 01.03.2021, in Kraft ab 03.03.2022*

### § 7 Gaststätten

(1) Für den Betrieb von Gaststätten im Sinne des § 1 des Gaststättengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 420), gelten folgende zusätzliche Anforderungen:

1. die Betreiberin oder der Betreiber erstellt nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 ein Hygienekonzept;
2. innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen bewirtet werden:
  - Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind,
  - Kinder bis zur Einschulung,
  - Minderjährige, die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden,
3. innerhalb geschlossener Räume mit Publikumsverkehr haben sämtliche Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung nach Maßgabe von § 2a zu tragen; ausgenommen sind Gäste, die sich an ihrem festen Sitzplatz oder Stehplatz mit Tisch befinden, sowie Gäste von geschlossenen Veranstaltungen zu privaten Zwecken in den gesonderten Räumen, zu denen andere Gäste keinen Zutritt haben.

### § 11 Sport

(1) Auf die Sportausübung finden die Regelungen der §§ 2 und 5 bis 5d keine Anwendung.

(2) Die Veranstalterin oder der Veranstalter von Sportangeboten in Sportanlagen in geschlossenen Räumen, Schwimm-, Spaß- oder Freibädern hat nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 ein Hygienekonzept zu erstellen, das auch das besondere Infektionsrisiko der ausgeübten Sportart berücksichtigt.

(2a) Innerhalb geschlossener Räume dürfen durch die Inhaberin oder den Inhaber des Hausrechts oder von ihr oder ihm berechnigte Personen, denen die Sportstätte zur Nutzung überlassen ist, nur folgende Personen in Sportanlagen eingelassen:

1. Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind,
2. Kinder bis zur Einschulung
3. Minderjährige, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden.

(3) Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat auch bei Wettbewerben außerhalb geschlossener Räume ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 zu erstellen.

(4) Für Zuschauerinnen und Zuschauer beim Training oder Sportwettbewerben gilt § 5 entsprechend.

(5) Die zuständige Behörde kann für die Nutzung von Sportanlagen und Schwimmbädern durch Kaderathletinnen und Kaderathleten, Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer sowie deren Trainerinnen und Trainer und für Prüfungen, Sportangebote zur medizinischen Rehabilitation, Gruppenschwimmunterricht für Kinder und Jugendliche und Praxisveranstaltungen im Rahmen des Studiums an Hochschulen Ausnahmen von den Anforderungen aus Absatz 1 bis 4 zulassen. Dies gilt auch für Abschlussprüfungen an öffentlichen Schulen oder Ersatzschulen in der Sportart Schwimmen sowie die in diesem Zusammenhang noch zu erbringenden abschlussrelevanten Leistungsnachweise und hierzu erforderliche Trainingsgelegenheiten unter Aufsicht von Sportlehrkräften. Das für Sport zuständige Ministerium ist über die Ausnahmegenehmigung zu unterrichten.